

Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2026; Zusicherung

KST	Verein	Sitz in	Besondere Anlässe gem. Art. 9.1 (1005.3636.03)	Anlässe ausw. Vereine in Gemeinde gem. Art. 9.2 (1005.3636.03)	Anlässe mit Nutzen für Gemeinde gem. Art. 9.3 (1005.3636.04)	Ergänzungsbeiträge gem. Art. 9.5 (1005.3636.02)
10004	TV Dietlikon	Dietlikon	Kompetenz GP			
10003	Bettensee Schützen Kloten-Dietlikon	Kloten			500	
10006	UHC Kloten-Dietlikon Jets	Dietlikon			500	
1008	FC Brüttsellen-Dietlikon	Brüttsellen	Kompetenz GP			
10010	Frauenchor Dietlikon	Dietlikon	1'500			
10011	Frauenverein Dietlikon	Dietlikon	0		1'100	
10015	Musikverein Dietlikon	Dietlikon			5'600	12'000
10016	Theater Dietlikon	Dietlikon	1'000		1'500	
10017	Feuerwehrvereinigung Dietlikon	Dietlikon			-	
10022	Swiss Smiley Dancers	Dietlikon			1'000	
10029	Tennisclub Dietlikon	Dietlikon	0		-	
10038	Old Brook Archers	Dietlikon			500	
10040	PIAZZA CLUB	Dietlikon			-	
	Noch nicht vergebene Anlässe				3'700	
Total alle Vereine			2'500	0	14'400	12'000

Erläuterungen zu den einzelnen Beiträgen:

I. Besondere Anlässe (Art. 9.1)

TV Dietlikon	<p>Antrag: Beitrag von je Fr. 2'000.- für Hallenwinterwettkampf Jugend und 50. Karl Pollet-Turnier.</p> <p>Entscheid: Dem TV Dietlikon wird für die beiden Anlässe ein Beitrag von je Fr. 1'000.- in Aussicht gestellt. Die Beiträge werden durch die Gemeindepräsidentin zulasten ihrer Kompetenz bewilligt (Kto. 1005.3636.04).</p>
UHC Kloten-Dietlikon Jets	<p>Antrag: Beitrag von Fr. 16'000.- für externe Hallenbenützung</p> <p>Entscheid: Beim Beitrag für die externe Hallenbenützung handelt es sich nicht um einen Sonderbeitrag. Über die Beitragsausrichtung für die Jahre 2026 und 2027 wird mit separatem Beschluss entschieden.</p>
FC Brüttsellen	<p>Antrag: Beitrag von Fr. 1'000.- für Schülerturnier 2026</p> <p>Entscheid: Bei den beantragten Beiträgen handelt es sich nicht um Sonderbeiträge. Über einen Beitrag an das Schülerturnier entscheidet die Gemeindepräsidentin in eigener Kompetenz. Ein allfälliger Beitrag wird dem Kto. 1005.3636.04 (Jugendförderung) belastet.</p>
Frauenchor Dietlikon	<p>Antrag: Beitrag an Kosten für Pianistin von je Fr. 1'800.- für Sommer- und Weihnachtskonzert. Ein Piano ist in der ref. Kirche vorhanden.</p> <p>Entscheid: Beitrag von 50 % (max. Fr. 1'500.-) an die Kosten der Pianistin.</p>
Theater Dietlikon	<p>Antrag: Beitrag von Fr. 1'000.- für 50-Jahr-Jubiläum (öffentlicher Anlass)</p> <p>Entscheid: Beitrag von Fr. 1'000.-</p>

II. Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)

Orchester Wallisellen	Für 2026 wurde kein Gesuch eingereicht.
Frauenverein	Antrag: Beitrag für Osterbrunnen. Entscheid: Bei der Entschädigung für das Schmücken der Brunnen handelt es sich nicht um einen Sonderbeitrag. Der Aufwand wird über das Konto 1005.3130.07 entschädigt.
AVIS	Antrag: Beitrag für Dorfmarkt und Blutspenden. Entscheid: Für die Teilnahme am Dorfmarkt und das Blutspenden wird kein separater Beitrag ausgerichtet. Diese Anlässe werden mit dem ordentlichen Vereinsbeitrag abgedeckt.

III. Leistungen mit direktem Nutzen für die Gemeinde (Art. 9.3)

Diverse Vereine haben sich für die Mithilfe an Anlässen der Gemeinde beworben (siehe Auflistung in der Beilage). Für verschiedene Anlässe konnte noch kein Verein gefunden werden.

Auf den 01.01.2026 sollen die Entschädigungen für den Apéro an der Gemeindeversammlung von Fr. 100.- auf Fr. 150.- bzw. für die Serenade von Fr. 400.- auf Fr. 500.- erhöht werden. Die Übersicht, mit den ab 01.01.2026 gültigen Entschädigungsansätzen liegt vor.

IV. Ergänzungsbeiträge (Art. 9.5)

a) Musikverein Dietlikon

Gemäss Antrag ist der Musikverein Dietlikon (MVD) zur Erfüllung seiner Vereinstätigkeit auf zusätzliche Beiträge der Gemeinde angewiesen. Für 2026 beantragt er folgende Beträge:

- Dirigent, Unterhalt Instrumente und Uniformen Fr. 12'000.-

Gemäss Art. 9.5 des Beitragsreglements muss ein Verein, welcher einen Ergänzungsbeitrag bezieht, alle zumutbaren Massnahmen treffen, um seine finanzielle Situation zu verbessern. Neben einer Reduktion der Ausgaben sind auch höhere Einnahmen (zum Beispiel durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge, die Übernahme von zusätzlichen Gemeindeanlässen etc.) möglich.

Bei der Prüfung der Anträge durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass es die finanziellen Mittel (Prüfung Umlaufvermögen, Eigenkapital sowie letzte Geschäftsergebnisse) des MVD zulassen würden, im kommenden Jahr auf die Auszahlung eines Ergänzungsbeitrages (Art. 9.5) zu verzichten.

Musikverein Dietlikon	2023	2024	Veränderung
Umlaufvermögen	96'227	122'590	+26'363
Eigenkapital	80'376	110'095	+29'719
Gewinn (+) / Verlust (-)	-3'322	29'719	+33'041

Entscheid:

Der Ergänzungsbeitrag wurde durch den Gemeinderat u.a. deshalb eingeführt, damit der Musikverein mit dem neuen Beitragsreglement nicht massivste finanzielle Einbussen, im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten, hinnehmen muss (insb. Aufwendungen professionelle Dirigenten für Musikverein). An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Aus diesem Grund wird dem Musikverein ein Ergänzungsbeitrag in der Höhe von Fr. 12'000.- (2022 und 2023: je Fr. 10'000.- / 2024 und 2025: je Fr. 12'000.-) zugesprochen.

Beschluss

1. Den unter lit. d) der Erwägungen aufgeführten Vereinen werden für das Jahr 2026 folgende Sonderbeiträge in Aussicht gestellt:

- Besondere Anlässe (Art. 9.1)	1005.3636.03	Fr.	2'500.-
- Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)	1005.3636.03	Fr.	0.-
- Entschädigung für Gemeindeanlässe (Art. 9.3)	1005.3636.04	Fr.	14'400.-
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)	1005.3636.02	Fr.	<u>12'000.-</u>
Total		Fr.	<u>28'900.-</u>

2. Die Ergänzungsbeiträge werden im März des Rechnungsjahres respektive nach Anfall der Kosten ausgerichtet. Die einmaligen Beiträge sowie die Beiträge für Anlässe der Gemeinde werden nach Durchführung des entsprechenden Anlasses ausbezahlt.
3. Die Vereine sind darauf hinzuweisen, dass der Gemeinde die Gesuche für Sonderbeiträge 2027 bis am 31. Mai 2026 einzureichen sind.
4. Die Entschädigungen für die Mithilfe an Anlässen der Gemeinde werden per 01.01.2026 im Sinne der Erwägungen angepasst.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.
6. Mitteilung an:
- Vereine, mit separatem Schreiben
 - Gemeindepräsidentin
 - Gesellschaft (zum Vollzug)
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - TK März 2026 (Reminder Gesuche)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: